

## Montagebedingungen und Einbauvoraussetzungen

1. Zu Beginn der Montage müssen sämtliche Handwerker-Arbeiten in den Kegelbahnräumen abgeschlossen sein. So u.a. Unterbau zur Aufnahme der Kegelbahn unter Berücksichtigung der erforderlichen Dübel und Aussparungen, fertige Deckenverkleidung, fertige und intakte Elektroinstallation, Heizung installiert und in Betrieb. Ferner müssen die Kegelbahnräume von allen Gegenständen geräumt, gesäubert und der Raum abschließbar sein.
2. Pro Automat ist bauseits eine elektrische Zuleitung 400 V, 50 Hz, 16 Amp. zu verlegen. Ferner eine Automatenraum-Beleuchtung und eine Kegelbeleuchtung an der Trennwand zum Maschinenraum nach setzen dieser Trennwand.
- 3.a) Materialanlieferungs- und Montagezeiten sind in schriftlicher Form mit dem da für zuständigen Mitarbeiter des Lieferers oder direkt mit dem Stammhaus zu vereinbaren. In der Regel muss der Abruf der Kegel- und Bowlinganlage(n) 6 Wochen vor Anlieferung des Materials und Einbaubeginns vorliegen und die Erfüllung der Einbauvoraussetzungen bestätigt. Kurzfristige Termine werden erst durch schriftliche Bestätigung des Lieferers rechtsgültig, es sei denn, dass sie vorher vertraglich vereinbart wurde.
- b) Terminänderungen durch den Besteller können Kosten verursachen, sofern der Lieferer für seine Mitarbeiter während des disponierten Zeitraumes keine gleichwertige Arbeit findet. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Besteller zu tragen.
- c) Sind bei Eintreffen der Monteure die notwendigen Einbauvoraussetzungen nicht vorhanden, Wartezeiten, Nacharbeiten oder Behinderungen ( fehlendes Licht oder sonstige unvollendete Arbeiten) in Kauf zu nehmen, liegt es im Ermessen des Lieferers, seine Arbeiter abzuziehen. Die entstehenden Kosten werden gesondert berechnet, ebenso die Kosten der An- und Abreise sowie evtl. Folgekosten entspr. Pkt.: 3.b sind vom Besteller zu tragen.
- 4.a) Bei Montage und späteren Betrieb muss die relative Luftfeuchtigkeit 55 bis 65 % betragen. Raumtemperatur 18 bis 20 Grad.
- b) Die ordnungsmäßige Montage ist abhängig von dem Grad der Trockenheit des Gebäudes, in das die Kegelbahn eingebaut wird. Der Beton und der Estrich dürfen max. eine Feuchte von 1,7 – 2,5% haben. Bei darüber liegenden Werten erfolgt der Einbau nur auf besonderen Wunsch und dann auf Gefahr des Käufers und unter Ausschließung unserer Garantie für die dadurch entstehenden Schäden.
- c) Die Höhentoleranzen der schwimmenden Estrichoberfläche müssen auf der gesamten Lauffläche, auf OKFF bezogen, +/- 5 mm betragen.
5. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung der Materialien oder Montageleistungen, insbesondere Wasser-, Feuer-, Einbruchs- und Diebstahlsschäden, trägt der Käufer vom Zeitpunkt des Einbringens am vom Kunden bestimmten Lagerplatz.
6. Unsere Monteure sind zur Erteilung von verbindlichen Zusagen, insbesondere in Gewährleistungsfragen, nicht berechtigt.
7. Ausgebaute Alteile sind vom Auftraggeber auf dessen Kosten zu entsorgen.